

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

## I.

Der Gemeinderat Köditz hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft. Die Haushaltssatzung wurde am 10.04.2025 in der Gemeindeverwaltung Köditz niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung öffentlich zugänglich.

## II.

Das Landratsamt Hof hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme und den Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 08.04.2025 (941/O.1-201) erteilt.

Köditz, den 10.04.2025  
Gemeinde Köditz



Beyer

1. Bürgermeister